

Erklärung für Schüler

zur Nutzung sekretierten Schrifttums

Information für Eltern und Lehrer

Bibliotheken haben die Vorschriften des *Jugendschutzgesetzes* zu beachten. Danach dürfen Medien Kindern und Jugendlichen weder überlassen noch auch nur angeboten werden, die der Kriegs- und Gewaltverherrlichung, der Anstachelung zum Rassenhass, der Volksverhetzung dienen, einen pornographischen Charakter haben, oder aus anderen Gründen Kinder und Jugendliche sittlich schwer gefährden. Aus diesem Grund benötigen Landesbibliothek und Musikbibliothek das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten und eine schulische Bestätigung des wissenschaftlichen/schulischen Vorhabens.

Erklärung des Lehrers/der Lehrerin

Hiermit bescheinige ich, dass mein(e) Schüler(in)

Frau/Herr geboren am

das folgende wissenschaftliche Vorhaben bearbeitet:

.....
.....

Dafür soll eingesehen werden (Titel, Signatur):

.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift:

Schule (Stempel):

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Ich versichere, dass mein oben genanntes Kind im Rahmen einer schulischen Veranstaltung Zugang zu den für das Arbeitsvorhaben nötigen Medien haben soll und entbinde darum Landesbibliothek und Musikbibliothek hiermit ausdrücklich von der Verantwortung, die mit der Überlassung der Medien verbunden ist.

Ort, Datum Unterschrift